PB.L-01-149

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Köln
Beschlussdatum:	26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 148 bis 151:
Einsparmöglichkeiten umsetzt. Wir werden das ungenügende Klimaschutzgesetz und den Klimaschutzplan[Zeilenumbruch]
überarbeiten und – im Einklang mit dem ~~höheren neuen europäischen Klimaziel~~Pariser Klimaabkommen – das deutsche ~~Klimaziel~~ Klimazwischenziel 2030 auf -70 Prozent anheben, um deutlich vor Mitte des Jahrhunderts klimaneutral zu sein. Nur so kann es gelingen, dass wir einen globalgerechten Beitrag zur Begrenzung der Emissionen für das Erreichen des 1,5 Grad-Ziels leisten. Als Europäer*innen werden wir uns für die Erreichung des Paris-Ziels Gesamteuropas einsetzen, so dass Europa deutlich vor Mitte des[Zeilenumbruch]
Jahrhunderts klimaneutral ~~werden~~wird.

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag möchten wir verdeutlichen, dass Deutschland in der Pflicht steht einen gerechten Beitrag zum Klimaziel von Paris zuleisten, und nach dem Sachverständigen Rat für Umweltfragen steht Deutschland ein CO2-Budget zur Verfügung., vgl. **https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/20-20_Umweltgutachten_Kap_02_Pariser_Klimaziele.pdf?__blob=publicationFile&v=22** Damit wir dieses erreichen, müssen wir schnell von unserem Emissionen runter, deswegen ist das Ziel minus 70 % bis 2030 richtig und wichtig - aber nur ein Zwischenziel. Der Bezug zur EU ist nicht logisch, da die EU -55 % als Zwischenziel und Klimaneutralität 2050 anstrebt.